GEMEINDE ESCHENAU

INFORMIERT Sonderausgabe 69 / März 2021





Frühjahrsputz 2021

Mit Gesundheit und der notwendigen Vorsicht können Sie beim NÖ Frühjahrsputz 2021 zum Schutz der Natur beitragen!

Damit das in herausfordernden Zeiten gelingt, gehen Sie die bitte die Frühjahrsputz 2021 Checkliste durch:



CHECKBOXEN:

- Teilnahme an der Aktion nur allein oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt,
- Einsammeln von Abfällen nur mit Handschuhen, Müllgreifern etc.,
- Ausgangsregelungen beachten (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr).
- Allgemeine COVID-Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen (z.B. regelmäßig Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen)
- im Bedarfsfall Schutzmaske tragen,
- keine Teilnahme von Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben
- Mindestabstand von 2 Metern zu allen anderen Personen

Es gelten die jeweiligen verlautbarten bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



Jetzt online eintragen auf: www.umweltverbaende.at/fruehjahrsputz



Liebe Bevölkerung!

Der diesjährige **Frühjahrsputz 2021** findet wegen den Corona-Sicherheitsbestimmungen nicht in gewohnter Weise statt. Die Säuberung entlang von Straßen und Bachböschungen soll in der Zeit **bis Mitte April** durchgeführt werden.

Falls Sie sich an der Aktion beteiligen wollen, bitten wir Sie um die **Anmeldung** beim Gemeindeamt:

e-mail: gemeindeamt@eschenau.at oder

Tel. Nr.: 02762/67230

Bei der Anmeldung bekommen Sie eine zu säubernde Region zugeteilt.

Sie erhalten beim Gemeindeamt Handschuhe, Sicherheitswarnwesten und Restmüllsäcke und im SPAR-Geschäft Nagl eine kleine Stärkung. Außerdem können Sie sich beim Gewinnspiel der NÖ Umweltverbände beteiligen - siehe Rückseite.

Die Gemeinde Eschenau dankt Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement und für Ihre Mithilfe für ein sauberes Eschenau.

Besonders danken wir den Lehrerinnen und den Kindern der Volksschule Eschenau für ihre Bereitschaft mitzumachen!

> Ihr Bürgermeister Alois Kaiser

HUNDEHALTUNG

Aufgrund von immer wieder auftretenden Problemen mit unkontrolliert freilaufenden Hunden wird es in Zukunft konsequentes Einschreiten bei Verwaltungsübertretungen nach dem NÖ Hundehaltegesetz geben. Nachstehend möchten wir Sie auf einige Paragraphen des NÖ Hundehaltegesetzes hinweisen:

§ 1 (1) Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.



(2) Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

§ 8 (2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orte im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

BITTE UM BEACHTUNG: Hundekot auf Gehsteigen, am Wegrand oder in Nachbars Garten ist eine unzumutbare Belästigung.

Bitte denken Sie daran: Hundekot ist zu entfernen, egal wo es passiert (Gehweg, Straße, Grünflächen, Garten, Wiese).

Auch ein mit Hundekot verunreinigtes Wiesenheu ist für Rinder ungenießbar und deshalb unbrauchbar.

FRÜHJAHRSPUTZ 2021



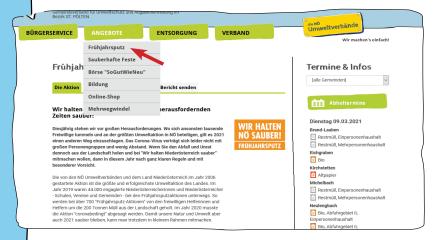


2



Frühjahrsputz 2021

Bericht senden - und am Gewinnspiel teilnehmen



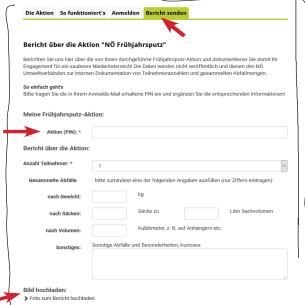
Klicken Sie auf der Homepage Ihres Verbandes unter Angebote" auf "Frühjahrsputz".

Oder steigen Sie einfach unter <u>fruehjahrsputz.at</u> ein.

Gehen Sie auf "Bericht senden" und tragen Sie Ihre Daten in das Formular ein.

Hier den **PIN-Code** eingeben. Diesen haben Sie nach der Anmeldung zugesandt bekommen - daher **unbedingt aufbewahren**!

Zum Schluss noch das Bild hochladen.



Schon nehmen Sie am Gewinnspiel teil!

Vielen Dank für Ihren Einsatz NÖ sauber zu halten und viel Glück!

Herausgeber & für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Eschenau Design: www.raureif-it.at